



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2010	394
Präzisierung Plan der Investvorhaben 2011	394
Stellplatzangebot am SBSZ Jena-Göschwitz	394
Einberufung und Besetzung des „Sonderausschusses Schulnetz-/Schulentwicklungsplan“	395
Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich 2012	395
Wirtschaftsplan 2012 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)	396

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse 2011	396
Öffentliche Bekanntmachung zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet - Internetauskunft	397
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz	397
Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes	398
Ausschusssitzungen	398
Ausschusssitzungen	399

Öffentliche Ausschreibungen

Offene Arbeit mit Kindern in Winzerla	399
---------------------------------------	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. November 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. November 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2010

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1152-BV

001 Der Stadtrat als Vertretungskörperschaft der Trägerin Stadt Jena erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entsprechend §§ 18 und 20 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 5 Thüringer Sparkassengesetz (ThürSpkG) beschließt die Vertretungskörperschaft des jeweiligen Trägers über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse. Die Entlastung des Vorstandes erfolgt nicht durch den Stadtrat, sondern auf Beschluss des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 31.05.2011 den Vorstand der Sparkasse Jena-Saale-Holzland entlastet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates Einzelumstände, insbesondere die Schilderung bestimmter Kreditengagements, gemäß § 18 Thüringer Sparkassengesetz nicht mitteilen dürfen.

Da außer dem vorliegenden Jahresabschluss und dem Lagebericht 2010 keine weiteren Unterlagen vorgelegt werden können, ist eine umfassende Einschätzung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse Jena-Saale-Holzland nur durch den Verwaltungsrat möglich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Präzisierung Plan der Investvorhaben 2011

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1173-BV

001 Der dem Stadtrat vorliegende präzierte Plan der Investvorhaben 2011 wird in den Positionen 1. bis 2.10. bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt KSJ zu beauftragen, die Investitionsplanung für Straßen und Wege zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Oktobersitzung vorzulegen.

Dazu gehören:

- aktuelle Gesamtinvestitionssumme der jeweiligen Maßnahme
- Investitionsvolumen im laufenden Geschäftsjahr für die jeweilige Maßnahme
- eine Einschätzung zum zu erwartenden Förderumfang der jeweiligen Maßnahme

Begründung:

Aufgrund der verspäteten Übertragung der Grundstücksflächen (Tauschvertrag zwischen der S.O.B.I.G. Baumarkt Jena Verwaltungs-GmbH und der Stadt Jena vom 03. Mai 2011) für die notwendige Erweiterung des Wertstoffhofes, konnte mit den Abriss- bzw. Neubaumaßnahmen erst im

Monat Juli begonnen werden. Das hat zu Folge, dass die für 2011 geplante Investitionssumme in Höhe von 3.275 T€ nicht vollständig in Anspruch genommen wird.

Damit ist der Einsatz finanzieller Mittel für Investvorhaben, die aufgrund der Baumaßnahme Wertstoffhof 2011 zurückgestellt wurden, möglich.

Das für das Wirtschaftsjahr 2011 geplante Investitionsvolumen in Höhe von 19.829 T€ wird im Ergebnis der Planpräzisierung nicht verändert.

Der Investitionsplan wurde in folgenden Positionen genehmigungspflichtig verändert:

1. Inv.-Nr. 2.1.3.

Aufgrund der verspäteten Übertragung der Grundstücksflächen werden von der geplanten Investitionssumme in Höhe von 3.275 T€ voraussichtlich nur ca. 2.720 T€ in Anspruch genommen.

2. Inv.-Nr. 2.5.3.

Anschaffung eines Pressfahrzeuges zur Sperrmüllsammmlung. Dieses Investvorhaben wurde neu in den Investitionsplan aufgenommen. Das Fahrzeug ersetzt das Pressfahrzeug Haller (Erstzulassung: 01.11.2004, Nutzungsdauer lt. AfA-Lexikon: 4 Jahre).

3. Inv.-Nr. 2.5.4.

Anschaffung eines Pressfahrzeuges zur Restmüllsammmlung. Dieses Investvorhaben wurde neu in den Investitionsplan aufgenommen. Das Fahrzeug ersetzt das Pressfahrzeug Haller (Erstzulassung: 01.05.2001, Nutzungsdauer lt. AfA-Lexikon: 4 Jahre).

4. Inv.-Nr. 2.5.5.

Der Anschaffungswert für einen gebrauchten Frontlader wurde im Ergebnis durchgeführter Preisabfragen bei Herstellern und Händlern mit 120 T€ festgelegt und in den Investitionsplan aufgenommen. Im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung war das günstigste Angebot nur ein Frontlader zum Preis von ca. 190 T€, der über alle technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung verfügt.

5. Inv.-Nr. 2.6.7.

Infolge des lang anhaltenden Winters, war der bitumenhaltige Straßenbelag an vielen Stellen stark beschädigt (Schlaglöcher). Der betriebliche Straßenerhaltungsbereich verfügte aktuell nur über einen Asphalt-Thermobehälter. Nach dem Erwerb des zusätzlichen Asphalt-Thermobehälters war der Kommunalservice Jena in der Lage, die vorhandenen Beschädigungen der Straßenbeläge effektiver und schneller (Einsatz eines zweiten Instandhaltungsteams) zu reparieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Stellplatzangebot am SBSZ Jena-Göschwitz

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1194-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über KIJ dafür Sorge zu tragen, dass das SBSZ Jena-Göschwitz während und nach der Bau- und Aufsiedlungszeit des Gewerbegebietes Jena21 zu jeder Zeit ausreichend Stellplätze zu seiner Verfügung hat.

Begründung:

Eine verkehrliche Unterversorgung am SBSZ ist dringend zu vermeiden, zum einen weil ein so großer Berufsschulkomplex bei jeglichem Konfliktpotential großer Sensibilität bedarf, zum anderen, weil das zu erwartende Ausweichverhalten bei zu hohem Parkdruck selbst für die mittelbaren Anlieger (Jembo-Park, Ortsteil Göschwitz) seitens der Stadt nicht verantwortbar wäre.

Die Schule beziffert aufgrund langjähriger Erfahrung ihren tatsächlichen Bedarf auf 120 Dauer-Stellplätze für Lehrer bzw. Personal (derzeit insgesamt 150 Personen), und im Durchschnitt pro Tag 250-300 Stellplätze für Schüler (derzeit wöchentlich wechselnd 800-900 Personen) – also ein Bedarf von in der Spitze 420 Plätzen, in dem ganz offensichtlich ÖPNV, die Deutsche Bahn und Mitfahrgelegenheiten bereits in Größenordnung mit eingepreist sind.

Für eine ausreichende Versorgung wird hier ein Minimum von 300 Stellplätzen angenommen. Das beinhaltet bereits den Anspruch an die Schule, ein Drittel der jetzigen Kfz-Nutzer (11% der Grundgesamtheit) zusätzlich zum Umstieg zu bewegen. Auf die Fixierung einer konkreten Zahl an Stellplätzen im Beschlusstext wird hier verzichtet. Vielmehr ist der Oberbürgermeister aufgefordert, die künftige Entwicklung im Auge zu behalten und ggf. frühzeitig nachzusteuern – insbesondere wenn infolge des Berufsschulnetzplans die Schülerzahlen im SBSZ steigen/sinken; wenn durch die Schule (mit)genutzte Parkflächen außerhalb des Schulgeländes durch Ansiedelung von Gewerbe wegfallen; wenn sich das hier angenommene Minimum als zu niedrig angesetzt erweist.

Einberufung und Besetzung des „Sonderausschusses Schulnetz-/Schulentwicklungsplan“

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1236-BV

001 Zur Vorbereitung der sachgerechten Fortschreibung des Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2011 bis 2015 – zweiter Teilschritt wird der „Sonderausschuss Schulnetz- / Schulentwicklungsplan“ einberufen.

002 Der Sonderausschuss setzt sich aus folgenden Stadtratsmitgliedern zusammen:

Mitglieder:	Stellvertreter:
0. Herr Oberbürgermeister Dr. Schröter	0. Herr Bürgermeister Schenker
1. Herr Lutz Liebscher (SPD)	1. Herr Markus Giebe (SPD)
2. Herr Dr. Jörg Vogel (SPD)	2. Herr Volker Blumentritt (SPD)
3. Frau Martina Flämmich-Winckler (Die Linke)	3. Herr Mike Niederstraßer (Die Linke)
4. Frau Dr. Karin Kaschuba (Die Linke)	4. Frau Dr. Beate Jonscher (Die Linke)
5. Herr Norbert Comouth (CDU)	5. Herr Benjamin Koppe (CDU)
6. Herr Mario Schmauder	6. Herr Guntram Wothly

(CDU)	(CDU)
7. Herr Dr. Thomas Nitzsche (FDP)	7. Frau Yvonne Probandt (FDP)
8. Herr Dr. Eckhard Birckner (BfJ)	8. Frau Dr. Marion Hippus (BfJ)
9. Herr Kristian Philler (Grüne)	9. Herr Tilo Schieck (Grüne)

Begründung:

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena soll der Sonderausschuss die Rahmenbedingungen für die künftige Schul- und Standortentwicklung erörtern, notwendige Anhörungen der Schulen organisieren und dem Stadtrat Empfehlungen zum künftigen Jenaer Schulnetz vorlegen.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

SPD	2 Mitglieder;
DIE LINKE.	2 Mitglieder;
CDU	2 Mitglieder;
FDP	1 Mitglied;
Bürger für Jena (BfJ)	1 Mitglied;
Bündnis 90/Die Grünen (Grüne)	1 Mitglied.

Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich 2012

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1182-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena unterstützt die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen formulierte Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012.

Begründung:

zu 001:

Im Anschluss an seine letzte Präsidiumssitzung hat der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen in einer Sondersitzung vom 05. Juli 2011 über den kommunalen Finanzausgleich 2012 beraten. Im Ergebnis dieser Beratungen hat der Landesausschuss beschlossen, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die vorgesehenen Kürzungen zur Wehr zu setzen.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- der Verband erarbeitet eine Resolution, die jeder Gemeinde zur Verfügung gestellt wird (siehe Anlage) und
- der Gemeinde- und Städtebund Thüringen beruft eine außerordentliche Mitgliederversammlung für den 02. September 2011 ein.

Mit der Übersendung des Textes der Resolution verbindet der Landesausschuss des Gemeinde- und Städtebundes Thüringens die Bitte, dass jede Mitgliedskommune den Resolutionstext unterschrieben zurücksendet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Wirtschaftsplan 2012 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 26.10.2011; Beschl.-Nr. 11/1186-BV

Die folgenden vom Oberbürgermeister anlässlich der 42. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 08.09.2011 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebenen Erklärungen werden genehmigt:

001 Dem in der vorgelegten Planung 2012 bis 2014 enthaltenen Wirtschaftsplan 2012 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.
Die Wirtschaftspläne für 2013 und 2014 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

Begründung:**a) Erfolgsrechnung**

Im Vergleich zur mittelfristigen Planung (bis 2013) liegt das prognostizierte Ergebnis für das Planjahr 2012 (20,7 T€) etwas unter dem bisherigen Planwert (27,7 T€).

Gestiegenen Erlösen aus Projekten (Zuschüsse) steht ein gleichfalls gestiegener Aufwand für diese gegenüber.

Die prognostizierte Auslastung (94 %) liegt etwas unter der gegenwärtigen tatsächlichen Auslastung.

Abweichungen in den einzelnen Positionen sind in den beigefügten Erläuterungen dargestellt.

b) Liquiditätsrechnung

Die Liquiditätsplanung spiegelt die Aussagen der Erfolgsplanung wieder.

Wie schon in der bisherigen mittelfristigen Planung, ist der Erweiterungsbau am zweiten Standort des TIP (Technikum) enthalten.
Dahingehend baut sich die Liquidität des TIP in der Zeitschiene erst ab, dann wieder auf.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse 2011

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen im Zeitraum 16.03.2011-30.06.2011 über die Vergabe von Freiwilligen Zuschüssen an Vereine von 7.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsansprüche im Rahmen der zur Verfügung.stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
evangelische Erwachsenenbildung Thüringen	Kultur	PF	1.300 €

Förderverein Alte & Kleine Synagoge Erfurt e.V.	Kultur	PF	1.000 €
Jazz im Paradies e. V.	Kultur	PF	1.000 €
Jenaer Kunstverein e. V.	Kultur	PF	900 €
Mizushima, Jun	Kultur	PF	1.500 €
Musikverein Schott Jena e. V.	Kultur	PF	1.300 €
Gesamtsumme:			7.000 €

Die Werkleitung des Eigenbetriebes JenaKultur hat in seinen Sitzungen im Zeitraum 16.03.2011-30.06.2011 über die Vergabe von Freiwilligen Zuschüssen an Vereine von 10.895 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsansprüche im Rahmen der zur Verfügung.stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Bund der Vertriebenen Kreisverband Jena e. V.	Kultur	PF	500 €
Burschen- und Heimatverein Closewitz e. V.	Kultur	PF	500 €
Caleidospheres e. V.	Kultur	PF	500 €
Carl, Stefan	Kultur	PF	200 €
Crossroads Jena e. V.	Kultur	PF	0 €
Debattiergesellschaft Jena e. V.	Kultur	PF	0 €
Debattiergesellschaft Jena e. V.	Kultur	PF	750 €
Karnevalverein Lustiges Närrisches Treiben der Technika Jenensis e. V.	Kultur	PF	1.000 €
Kiez- West e. V.	Kultur	PF	500 €
Künstler für Andere e. V.	Kultur	PF	200 €
Lautengilde Jena im BDZ e. V.	Kultur	PF	250 €
Literarische Gesellschaft Thüringens e. V.	Kultur	PF	625 €
Literarische Gesellschaft Thüringens e. V.	Kultur	PF	250 €
Max- Reger- Vereinigung Jena- Thüringen e. V.	Kultur	PF	300 €
MIG Jena e. V.	Kultur	PF	400 €
MoMoLo e. V.	Kultur	PF	1.000 €

Orchestervereinigung Carl Zeiss Jena e. V.	Kultur	PF	500 €
QueerWeg	Kultur	PF	500 €
Rosenkeller e. V.	Kultur	PF	820 €
Sängerkreis Jena/ Mittleres Saaletal e. V.	Kultur	PF	300 €
summerflugl e. V.	Kultur	PF	800 €
Theater Fahrendes Volk	Kultur	PF	500 €
Theaterhaus Jena gGmbH	Kultur	PF	500 €
Gesamtsumme:			10.895 €

Der Kulturausschuss hat in seinen Sitzungen im Zeitraum 30.06.2011-10.11.2011 über die Vergabe von Freiwilligen Zuschüssen an Vereine von 3.000 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsansprüche im Rahmen der zur Verfügung.stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
LAG Soziokultur Thüringen e. V.	Kultur	PF	3.000 €
Gesamtsumme:			3.000 €

Die Werkleitung des Eigenbetriebes JenaKultur hat in seinen Sitzungen im Zeitraum 30.06.2011-10.11.2011 über die Vergabe von Freiwilligen Zuschüssen an Vereine von 6.550 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsansprüche im Rahmen der zur Verfügung.stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	Kultur	PF	900 €
Eine Welt Netzwerk Thüringen e. V. (EWNT)	Kultur	PF	1.000 €
Italjenissima e. V.	Kultur	PF	500 €
Jenaer Kunstverein e. V.	Kultur	PF	1.000 €
Jenaer Tanzhaus e. V.	Kultur	PF	1.000 €
Jende, Robert	Kultur	PF	350 €
Karnevalverein Lustiges Närrisches Treiben der Technika Jennis e. V.	Kultur	PF	500 €
Lese-Zeichen e. V., Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Kultur	PF	800 €

Lese-Zeichen e. V., Thüringer Büro zur Förderung von Literatur und Kunst	Kultur	PF	500 €
Gesamtsumme:			6.550 €

Öffentliche Bekanntmachung zur Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet - Internetauskunft

Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Meldegesetzes wird darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten bei Melderegisterauskünften im automatisierten Abrufverfahren über das Internet zu widersprechen. Es wird auf dieses Widerspruchsrecht ausdrücklich hingewiesen. Das Widerspruchsrecht ist weder an eine Frist noch an eine Form gebunden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Meldebehörde, dem Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, eingelegt werden, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und braucht nicht begründet zu werden. Er ist einzulegen beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder Richard-Sorge-Straße 4, 07747 Jena.

Der Widerspruch gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet. Kosten werden nicht erhoben. Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
 Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben. Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin,

dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können. Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist gemäß Artikel 13 des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 möglich. Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder Richard-Sorge-Straße 4, 07747 Jena

einzu legen. Kosten werden nicht erhoben.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung über die Auskunftssperre gemäß § 32 des Thüringer Meldegesetzes

Jeder mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldete Einwohner hat aufgrund § 32 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Gesetz über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz - ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBl. S. 525) das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend § 32 Abs. 1 bis 3 ThürMeldeG zu widersprechen.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Diese Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf aufgrund § 32 Abs. 2 ThürMeldeG darüber hinaus Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die ihre goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Adressbuchverlagen darf nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht und mit Hauptwohnsitz in Jena gemeldet ist, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim

Fachdienst Bürger- und Familienservice / Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena oder Richard-Sorge-Straße 4, 07747 Jena


Widerspruch einzu legen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Auskunftssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 28.11.2011, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Gespräch über die Zukunft bzw. den Erhalt des Hauses Inselplatz 9a 5. Zukunft der Kontakt- und Koordinierungsstelle im Haus auf der Mauer 6. Diskussion und Beschluss Stellungnahme zur Umgestaltung des Ernst-Abbe-Platzes 7. Jahresplanung 2012 8. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 29.11.2011, 17:00 Uhr, findet im Beratungsraum (2.14) Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Überplanmäßige Ausgabe „Geoinformation – Befliegungsauswertung für Gebiet Winzerla“ 3. Außerplanmäßige Ausgabe - „Schulausstattung nach Baumaßnahme Jenaplan-Schule“ 4. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **01.12.2011, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
4. Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Platzgestaltung Eichplatz: Beschluss zum Auslobungstext
5. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Reichardtstiege" im Abschnitt zwischen der "Erfurter Straße" und der "Wildstraße"
6. Abwägungsbeschluss zum Entwurf für die Änderung des Bebauungsplanes "Hausbergviertel"
7. Bebauungsplan B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue"; Aufstellungsbeschluss
8. Evaluierung des Parkraumkonzeptes - 2. Lesung
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **13.12.2011, 14:00 Uhr**, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3B (Goethe Galerie) Seitengang, Aufgang B, 2. Etage die nächste Sitzung des **Seniorenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Jahresbericht 2011
3. Schwerpunkte in den Arbeitsgruppen 2012
4. Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende

beit in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, Zi. 2.23 abzuholen.

Eine persönliche Rücksprache mit dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Schwabe, ist möglich und erwünscht (tel. Vereinbarung 03641 49 2730 oder 01776430614)

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen müssen bis zum 05.12.2011 um 12.00 Uhr im Sekretariat des Jugendamtes Jena, in 07743 Jena, Am Anger 13, Zi. 2.14 bzw. Zi. 2.17 abgegeben werden.

Gleichzeitig ist der Bewerber verpflichtet, seine Bewerbung im Unterausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit am 06.12.2011 ab 16.30 Uhr zu präsentieren.

Die Vereinbarung über den genauen Zeitpunkt erfolgt telefonisch.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

Offene Arbeit mit Kindern in Winzerla

Im Stadtteil Jena Winzerla ist innerhalb des Jugendförderplanes 2012 – 2015 ein Projekt der offenen Arbeit mit Kindern im Zeitraum vom 01.03.2012 bis zum 31.12.2013 zu vergeben.

Die vorbehaltlich der Beschlüsse zum Jugendförderplan zu vergebene Summe beträgt 167.900,00 € pro Jahr. Ein angemessener Eigenanteil wird vorausgesetzt. Eine Fortführung nach 2013 ist zumindest für die Jugendförderplanperiode bis 2015 angedacht.

Die Bedarfe im Stadtteil bzw. in der Arbeit mit Kindern ergeben sich aus dem Jugendförderplan 2012 – 2015 (5.3 Offene Arbeit mit Kindern – gemeinwesenorientierte Angebote).

Entsprechende Unterlagen zur Ausschreibung sind im FD Jugend und Bildung, Team Jugendarbeit/Jugendsozialar-

